

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 07.07.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fra-  
ktionen/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung  
Dennis Clasen  
(ASK)  
Telefon:

Ergänzungs-  
antrag  
Drucksache Nr.

**öffentlich**

00810/2023

## 1. Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## 2. Betreff

Ergänzungsantrag „ Platz der Kinderrechte“

## 3. Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin benennt die Fläche am Stadthafen Schwerin (Am Beutel) in „Platz der Kinderrechte“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, organisatorische und inhaltliche Festlegung zu treffen, damit die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig bei ihrem Handeln dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention zukünftig vollumfänglich Rechnung trägt. Zu den getroffenen Festlegungen berichtet der Oberbürgermeister spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung zukünftig darzustellen, wie dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wurde.

## Begründung

Hier bitte eine ausführliche Begründung zu dem Antrag einfügen. Neben der symbolischen Einrichtung eines „ Platz der Kinderrechte“ kommt die vollständige Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention, die den Rang eines Bundesgesetzes hat, durch die Landeshauptstadt Schwerin zentrale Bedeutung bei der gesetzeskonforme Realisierung der Kinder-rechte in Schwerin zu. Zudem wird so dem Rechtsstaatsgedanken „ Regeln gelten für alle“ Rechnung getragen.

Die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Schwerin sollten endlich den Vorrang erhalten, wie er in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention fixiert ist:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die UN- Kinderrechtskonvention legt fest, dass bei allen staatlichen Entscheidungen die Kinder-rechte und die Interessen von Kindern vorrangig zu beachten sind und Kinder und Jugendliche im Vorfeld bei Entscheidungen, die sie betreffen sachgerecht zu beteiligen sind.

Aussagen von Oberbürgermeister Dr. Badenschier zur verwaltungsinternen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zu kritisierendes reales Verwaltungshandeln der Vergangenheit, wie der als rechtswidrig unter Verstoß der UN-Kinderrechtskonvention eingestufte Verkauf einer Spielplatzfläche in Lankow an einen privaten Investor mit dem Ziel der Bebauung oder der Haushaltsplanung mit am Ende fehlenden Geldern für die Errichtung eines Fußballplatzes in Neu-mühle unterstreichen die Notwendigkeit, die konsequente Beachtung der UN-Kinderrechts-kon-vention durch die Landeshauptstadt Schwerin im Sinne eines rechtsstaatliche Verwaltungshandels durch ergänzende Regelungen und Festlegungen durch den Oberbürgermeister abzusichern.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Dennis Clasen  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)